

## Caput VII

### Von Pfarreyen - Kirchen - Schulen - und deren Foundation.

#### § 1

##### A. Die Pfarrey Beilstein.

In dem Amte befinden sich 7 Pfarreyen, von welchen die Pfarrey Beilstein dermalen von dem Pfarrer Chelius versehen wird, derselbe wohnt zwar nicht in Beilstein, sondern zu Wallendorf, weil die daselbst annoch stehende nunmehrige Toden Kirche in vormaligen Zeiten die Kirchspiels Kirche gewesen, gegenwärtig aber, und seit deme der Graf Georg die zu Beilstein erbaute Hof Kirche an das Kirchspiel geschenkt, und solches einen schönen Thurm daran erbaut hat, ist er verbunden, alle Sonn- und Feiertage nach Beilstein zu gehen, und daselbst den Gottesdienst zu halten, auch darin zu copuliren, und die Kinder zu taufen, die Toden hingegen werden nach Wallendorf auf den dasigen Kirchhof aus dem ganzen Kirchspiel begraben, und in der dabei befindlichen Toden Kirche die Leichen Predigten gehalten.

#### § 2

Das Pfarrhaus ist vor etwa 40 Jahren neu erbaut worden, und ziemlich bequem, wobei sich eine Scheuer, Stallungen und Backhaus befindet; vor und hinter dem Haus liegen zwey Gärten.

#### § 3

Zu dieser Pfarrey gehöret ein Guth, welches bestehet aus 17 Morgen Ackerfeld, 10 Morgen Wieswachs,  $\frac{3}{4}$  Morgen Gärten.

Dieses Guth wird von denen Kirchspiels Leuten gebauet, dieselbe müssen

1. die Dunge auf die Felder fahren,
2. solche ackern und säen,
3. die Früchte schneiden, binden und nach Haus fahren,
4. die Wiesen mähen, und das Heu einfahren, solches aber nicht machen, wogegen der zeitige Pfarrer ihnen Brot, Käse und Bier geben muß.

#### § 4

Ferner ist ein jeder Hausmann im Kirchspiel schuldig, dem Pfarrer jährlich einen Wagen Holz aus denen Gemeinds Waldungen zu liefern, dann obzwar die Pfarrey eigene Waldungen hat, so wird daraus dem Pfarrer dennoch das Brennholz nicht gegeben, und anderster kein Holz gefällt, als nur in äusersten Nothfällen, allein, da die mehreste Kirchspielsleute dergestalt wenig aufladen, daß der Pfarrer zufrieden seyn kann, so entstehen dadurch öftere Beschwerden und Mishelligkeiten zwischen Prediger und Zuhörer, welche die Erbauung hindern, es würde d... besser seyn, wann die W..gen Anzahl durch Unpartheysche

Forstverständige auf gewisse Klafter angeschlagen, und solche demnächst dem Pfarrer richtig geliefert würden.

#### § 5

Die Pfarrgebäude muß das Kirchspiel eben so wie die Kirche und das Schul Haus im Stande erhalten, sollten aber Haupt Bauungen vorkommen, und dem Kirchspiel es zu schwer fallen, die Kosten zu bestreiten, so wird mit Vorwissen des Ober Consistorii aus den Pfarr Waldungen Holz verkauft, und dadurch dem Kirchspiel Erleichterung verschaffet.

#### § 6

Die Jura Stolae sind verschieden, und in allen Kirchspielen nicht einerley.

Der Pfarrer zu Beilstein bekommt

- |   |       |         |
|---|-------|---------|
| a) vor eine Copulation nebst dem Aufruf | 1 fl. | 20 alb. |
| b) vor ein Kind einzuschreiben          |       | 3 alb.  |
| c) vor eine Leich Predig                |       | 12 alb. |
| d) vor eine presbyterial Censur         | 2 fl. |         |
| e) vor ein Kirchen Zeugnis              |       | 2 alb.  |
| f) vor einen Taufschein                 |       | 6 alb.  |

#### § 7

Die Pfarr-Revenüen, wozu die Jura Stolae gehören, haben vor verschiedenen Jahren, auf Befehl Fürstl. Ober Consistorii aufgenommen und die Specificationen da... eingeliefert werden müssen, allein da der Anschlag nach dem Kameral-Taxe gemacht worden, so erträgt die Pfarrey zu Beilstein, nach Abzug darauf zu verwendeten Kosten, nur 398 fl., ich bin aber überzeugt, wann diese Pfarrei ordentlich administrirt wird, solche wenigstens 150 fl. und wann die Früchte einigermaßen im Preis sind, auch 200 fl. mehr eintragen kann.

##### B. Pfarrey Nenderoth.

#### § 8

Der jetzige Pfarrer Knoell wohnt zu Nenderoth, als dem Kirchspiels Ort, woselbst sich das vor etwa 24 Jahren erbaute Pfarrhaus samt Scheuer und Stallungen, auch einem besondern Backhaus befindet, die Kirchspiels Kirche stehet ebenfalls daselbst; alle Copulationen und Kindstaufen geschehen in dieser Kirche, und werden sämtliche Toden aus dem Kirchspiel, Münchhausen ausgenommen, welches seinen eigenen Kirchhof hat, dahin begraben.

#### § 9

Der zeitige Pfarrer zu Nenderoth besitzt ein ansehnliches Pfarrguth, bestehende

aus	62 $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld,
aus	18 $\frac{3}{4}$ Morgen Wieswachs,
	1 $\frac{1}{2}$ Morgen Gärten,

und muß das Kirchspiel nicht allein  $\frac{1}{2}$  Tag dienen, und das Heu und Grummet mähen, sondern auch bei Kirchen-Pfarr- und Schulhaus-Reparaturen die Frohnden leisten.

#### § 10

Mit dem Brandholz hat es die nemliche Beschaffenheit, als bei der Pfarrei Beilstein, ingleichen mit Unterhaltung der Pfarr Gebäuden.

#### § 11

Die Jura Stolae sind folgende:

Vor eine Copulation	1 fl.	11 alb.	2 dn.
Vor ein Kind einzuschreiben		4 alb.	
Vor eine Leich Predigt	1 fl.	15 alb.	
Vor eine presbyterial Censur	2 fl.		
Vor einen Kirchenschein		5 alb.	

#### § 12

Die Pfarrey ist auf § 7 ... dem Cameral Tax, nach Abzug der Kosten, angeschlagen ad. 502 fl. kann aber bei einer ordentlichen Verwaltung und guten Wirthschaft 200 fl. mehr auswerfen.

#### C. Pfarrey Niedershausen.

#### § 13

Diese Pfarrey wird durch den Pfarrer Sartorius versehen, und hat derselbe in Niedershausen ein schönes und bequemes Pfarrhaus n... Scheuer und Stallungen; die Kirchspiels Kirche stehet auch in diesem Ort, der Pfarrer ist aber dem ohngeachtet verbunden, alle Sonn- und Feyertage nach Obershausen zu gehen, und daselbst den Gottesdienst zu halten, und in der dasigen Kirche alle Actus Parochiales zu verrichten, weilen dasige Gemeinde vor ein besonderes Kirchspiel angesehen werden will, auch in ehemaligen Zeiten solches wirklich gewesen ist.

#### § 14

Die sämtliche Pfarrgüther liegen zu Niedershausen, und bestehen aus  
23  $\frac{1}{2}$  Morgen Ackerland,  
4  $\frac{1}{2}$  Morgen Wiesen,  
 $\frac{3}{4}$  Morgen Gärten, und werden diese Güter von denen Gemeinden Nieders- und Obershausen zu respective  $\frac{2}{3}$  und  $\frac{1}{3}$  gebauet, die Früchte geschnitten, Heu und Grummet gemähet und gemachet, und so wie jene, als auch dieses eingefahren, desgleichen von jedem Haus Vater 1 Karn Holz geliefert.

#### § 15

Die Pfarr-Gebäude werden von beiden Gemeinden unterhalten, und muß Niedershausen dazu  $\frac{2}{3}$  und Obershausen  $\frac{1}{3}$  beitragen.

#### § 16

Die Jura Stolae sind folgende

Vor eine Kopulation	1 fl.	10 alb.
Vor die blose Proclamation		15 alb.
Vor ein Kind einzuschreiben		4 alb.
Vor eine Leichen Predigt		12 alb.
Vor die presbyterial Censur	2 fl.	
Vor einen Kirchenschein		5 alb.
Vor einen Taufschein		10 alb.
Vor ein Kind zu confirmiren		6 alb.
Vor Aussegunng einer Kindbetterin		2 alb.
Vor Einschreibung einer Obligation		5 alb.

#### § 17

Diese Pfarrey ist nach der Kammer Tax und Abzug der Kosten an 281 fl. angeschlagen, kann aber wenigstens 75 fl. mehr auswerfen.

#### § 18

#### D. Pfarrey Emmerichenhain.

Der Pfarrer Walther stehet dasiger Pfarrey vor, und wohnet daselbst in einem alten Haus, wobei sich Scheuer und Stallungen befinden. In dem Ort ist die Kirchspiels Kirche, und geschehen darinnen alle Kopulationen und Kindtaufen, auch werden sämtliche Toden aus dem Kirchspiel, Rehe ausgenommen, welches seinen eigenen Kirchhof hat, dahin begraben.

#### § 19

Zu der Pfarrey gehören auch verschiedene Güther, welche aber der jetzige Pfarrer verlehnet hat, und bestehen solche  
aus 16  $\frac{1}{2}$  Morgen Ackerfeld,  
aus 4  $\frac{1}{4}$  Morgen Wiesen,  
aus  $\frac{1}{8}$  Morgen Gärten.  
Ein jeder Pflug muß dem Pfarrer einen halben Tag ackern, und jeder Handfröhner  $\frac{1}{2}$  Tag mit der Hand dienen; da er aber das Guth verlehnet hat, giebt ihm der Pflug 6 alb. und der Handfröhner 3 alb. vor die Dienstleistungen, vor das Holz aber muß er selbst sorgen, und das Kirchspiel die Reparaturen an denen Pfarr Gebäuden besorgen.

#### § 20

Der Pfarrer lasset sich zalen		
Vor eine Kopulation und Aufruf	1 fl.	20 alb.
Vor eine Kindtaufe Nichts, von einem Huhren Kind aber	2 fl.	
Vor eine Leich Predig respective alt u. jung		20 alb.
oder		10 alb.
Vor eine Censur	2 fl.	
Vor ein Kirchen Zeugnis		6 alb.
Vor einen Losschein	2 fl.	



### § 31

Zu dieser Pfarrey gehören nicht nur ansehnliche Waldungen ad. 115 Morgen, woraus die Prediger ihr Brandholz erhalten, sondern auch ein beträchtliches Guth, und bestehet solches aus 29 Morgen Ackerfeld, aus 20 Morgen Wieswachs, aus 4  $\frac{1}{2}$  Morgen Gärten, auserdem ist noch das Kirchenguth ad. 85 Morgen, und bekommt der Pfarrer von jedem Morgen eine Meste Hafer.

Der jetzige Pfarrer bauet das Guth nicht selbst, sondern hat es verlehnet, sonsten muß es ihm gleich andern von denen Kirchspiels Leuten, gegen eine gewisse Abgabe, gestellet werden, da es aber verlehnt ist, bekommt er statt der zu leistenden Diensten vom Pferd 6 alb. und vom Paar Ochsen 8 alb. welches schier 60 fl. beträgt.

### § 32

Der Pfarrer erhält		
Vor eine Copulation und Aufruf	1 fl.	
Vor ein Kind zu taufen	-	-
Vor eine Leichen Predigt eines alten eines Kindes	1 fl.	7 alb.
Vor die Censur	2 fl.	
Vor einen Tauf- und Abendmahlsschein	5 alb.	
Vor einen Aufrufsschein	6 alb.	
Von einer abgelegten Obligation	5 alb.	
Von jedem Communicanten	6 alb.	
Vor den Losschein derer, welche auser das Kirchspiel heurathen	2 fl.	

### § 33

Nach dem Kammertax und Abzug der Kosten sind die Pfarr Revenüen zwar auf 528 fl. angeschlagen, sie kann aber völlig 850 bis 900 fl. abwerfen.

### § 34

Zu der zweiten Pfarrey gehören  
2  $\frac{3}{4}$  Morgen Ackerfeld,  
3  $\frac{3}{4}$  Morgen Wieswachs,  
 $\frac{1}{4}$  Morgen Garten, und wirft jährlich 187 fl. aus.

### § 35

Es wäre zu wünschen, daß ein Mittel ausfindig gemacht würde, die Geistliche mit baarem Gelde, nach Proportion je nachdeme eine Pfarrey mehr oder weniger einträge, zu besolden, damit sie durch die Land Wirthschaft nicht zu sehr in ihrem wichtigen Amt behindert würden. In andern Landen, ich führe nur das Nassau Weilburgische zum Beispiel an, hat man dieses wohl eingesehen, und die Prediger auf gewisse Geld Besoldungen gesetzt, entweder könnte man, wenn ein gleiches geschehen sollte, sämtliche Pfarr Güther administriren lassen, oder sie verlehnen oder verkaufen; ja beiden Fällen müsten sie aber nach wie vor Schatzungsfrei bleiben, um sie dadurch desto höher anzubringen.

### § 36

Keine Filialen, worauf nämlich ein Pfarrer hinzugehen und zu predigen nötig hätte, wenn ich Obershausen ausnehme, befinden sich im Amte, doch ist hier und da gebräuchlich, daß ein Pfarrer in ein und der andern Kapelle im Jahr ein oder etliche mal den Gottesdienst halten und predigen muß.

### § 37

In jedem Kirchspiel ist eine gewisse Anzahl Kirchenältesten, und aus jedem Ort wenigstens einer bestellt; worinn derselben Amt bestehe, ist bekannt, und also unnötig, davon etwas zu erinnern; dieses aber muß ich anführen, da nicht nur dieselbe, damit ihren Anzeigen völligen Glauben beigemessen werden kann, bei Amt dieserhalb verpflichtet werden, sondern sie auch die Freiheit genießen, gleich dann Fürstl. Landes-Regierung unterm 11. Aug. 1170 und inha..... unterm 15. Jan. 1771 verordnet hat, daß die Ältesten von Jagddiensten und Brieffragen, sodann vom Vorsteher- und Schützen Amt frei seyn sollten.

### § 38

Ehemalen waren die Hochzeiten und Kindtaufen weitläufig und kostsplitterig, beides ist aber, wie auch das übermäßige Trauern, durch besondere Verordnungen, worauf ich mich Kürze halben beziehe, sehr eingeschränket worden.

### § 39

In jedem Kirchspiel ist ein Kirchspiels Schulmeister, und auser demselben an jedem Ort ein besonderer oder filial Schulmeister, jene - wie bald gezeigt werden soll, sind gut, diese aber, wenige ausgenommen - auserordentlich schlecht besoldet, woraus dann entsteht, daß die filial Schulmeistern mehrentheils elende Subjecten und nicht im Stande sind, da sie selbst falsch lesen und schlecht schreiben, die ihnen untergebene Kinder behörig zu unterrichten. Da man gegenwärtig schier in allen Staaten anfängt, auf das Schulwesen und dessen Verbesserung Attention zu geben, und den Nutzen einzusehen, der dadurch auf den Staat selbst redundiret, so werden an vielen Orten Pflanzschulen angelegt, worinnen junge Leute zu brauchbaren Schulmeistern gebildet und vorbereitet werden; es wäre dannenhero bei unserm dermaligen annoch fortdauernden Schul Verfa.. sehr zu wünschen, daß eben dergleichen in denen Nassauischen Landen veranstaltet, demnächst davor gesorget werde, daß die Filial-Schulmeister besser besoldet würden, dann hier... und wann auch noch so viele gute Schulmeistern gezogen worden, der Zweck dennoch niemals erreicht werden würde.

Man mögte mich etwa fragen, wo der Fond seye, eine Pflanzschule zu errichten, und die Filial-Schulmeisters Besoldungen zu vermehren? jeg. antwor..

Man nehme von denen zu Gnadensteuern gewidmeten Geldern verschiedene Tausende, und lasse von der einen Hälfte fähige junge Leute unterrichten, und verwende die andere Hälfte zu Verbesserung der Schuldiensten; ich glaube, daß diese Geldern weit nützlicher hierzu, als zu Gnadensteuern, deren viele an Unwürdige kommen, angewendet werden.

#### § 40

Auserdem kommen annoch zweierley bei dem Schulwesen in Betracht, welches billig remedirt werden sollte.

1.) Daß verschiedene Gemeinden sich auf einen Winter einen Schulmeister, ohne auf dessen Fähigkeit und Sitten zu sehen vor 4-5 fl. nebst der Kost, welche ihm auf der Reihe gegeben wird, dinge, und das Frühjahr ihm wieder den Laufzettel geben, was kann aber von dergleichen Schulmeistern, welche oft selbst noch Buben, und der Zucht bedürftig sind, vor Nutzen geschafft werden? gar keiner;

2.) daß aufm Land im Winter, nicht aber im Sommer Schul gehalten, und dasjenige was im Winter gelernet worden, im Sommer wieder vergessen wird, der Verwilderung, die daraus entstehet, nicht einmal zu gedenken. Fürstliches Ober Consistorium hat dieses zwar selbst eingesehen, und verordnet, daß im Sommer täglich 1-2 Stunde, und zwaren um die Mittags Zeit, Schul gehalten werden solle, all... diese Verordnung wird an denen wenigste Orten beobachtet, theils beschweren sich die Schulmeistern, und wollen vor die Sommer Schule, worauf sie ... angenommen worden, besonders belohnet seyn, theils sind die Ältern, welche auch diese kurze Zeit die Kinder nicht entbehren wollen, oder es als etwas neues ansehen, Schuld daran, daß die Sommerschule nicht zu Stande kommt; Man sollte aber die Prediger auf das schärfste anhalten, darauf zu sehen, daß die ergangene Verordnung gehandhabt werde.

#### § 41

Die Schulmeistern sind in dem Ort, wo sie Schule halten, sie mögen daselbst wohnhaft seyn oder nicht, vermög einer unterm 7ten Dec. 1773 ergangenen hohen Verordnung von allen Herrschaftlichen und Gem... Frohndiensten frei, der Schulmeister aber, der an dem Ort, wo er Schul hält, nicht zu Hause ist, genieset diese Freiheit, wann er begüthet ist, an seinem Wohn Ort nicht, sondern muß mit seinem Zugvieh, gleich einem andern Gemeindeglied, dienen, doch stehet ihm frei, diese Dienste mit Geld zu bezahlen, dagegen hat er den Gemeindeglied-Nutzen wie ein anderer.

#### § 42

Ich komme nun darauf, wie dermalen die Schulmeistern besoldet werden, und mache mit denen Kirchspiels Schulmeistern den Anfang, diese wohnen in Häusern,

welche denen Kirchspielen gehören, und von solchen unterhalten werden müssen, und stehen auf Besoldung.

#### Die Kirchspiels Schulmeistere.

	fl.	alb.	dn.
Der Beilsteiner Schulmeister			
einschlieslich dem Holz	156	16	4
Der Nenderother Schulmeister	162	-	-
Der Niedershaeuser	58	15	4
Der Obershaeuser	60	6	-
Der Emmerichenheiner	240	12	4
Der Liebenscheider	48	-	-
Der Marienberger	251	12	4

P.N. zur Neukirch ist kein Kirchspiels Schulmeister, sondern nur ein Kirchspiels Vorsänger, welcher von jedermann im Kirchspiel  $\frac{1}{2}$  Meste Hafer vor das Vorsingen bekommt.

#### Filial-Schulmeistere.

Der Rodenrother	39	.	.
Der Heirner	22	.	.
Der Odersberger	24	.	.
Der Münchhaeuser	38	.	.
Der Arborner	22	.	.
Der Reher	20	.	.
Der Homberger	6	.	.
Der Waigandshainer	9	.	.
Der Moerendorfer u. Nisterer	8	.	.
Der Zehnhaeuser	9	.	.
Der Salzburger	6	.	.
Der Oberrosbaecher	6	.	.
Der Niederrosbaecher	22	.	.
Der Willinger	14	.	.
Der Bretthaeuser	14	.	.
Der Loenfelder	.	.	.
Der Steiner	32	.	.
Der Neukircher	2	.	.
Der Weisenberger	8	.	.
Der Hoefler	96	.	.
Der Bach und Pfühler	12	.	.
Der Stockhaeuser und Illfurther	9	.	.
Der Ritzhaeuser u. Fehler	81	.	.
Der Eichenstrüther	5	.	.
Der Groseifer	9	.	.
Der Langenbacher	12	-	-
Der Haarder	12	-	-
Der Erbacher	18	-	-
Der Unnauer	84	10	-
Der Stangenroether und			
Bilsbaecher	4	15	-
Der Zienhainer	9	-	-

#### § 43

Obzwaren auser denen Kirchspielen - sodann denen Filial-Schulmeistern zu Roderoth, Heirn, Hof, Unnau, und Ritzhausen, alle übrige die Kost bei denen Gemeinden den Winter durch haben, so erscheint doch hieraus zur Genüge, wie schlecht die mehresten derer

Filial-Schulmeistern besoldet seyen, und wie wenig man im Stande ist, vor einen dergleichen geringen Lohn tüchtige Schulmeistern zu bekommen; da die Kirchspiels-Schulmeistern, wenigstens einige deroselben zu gut stehen, und doch mit weiter keinen Kirchspiels Kindern, als nur denen aus ihrem Wohnort belästigt sind, so fragte es sich, ob ... wann die alten abgehen, und neue angesetzt werden, nicht etwas von ihrem Gehalt abnehme und denen Filial Schulmeistern davon zusetzen könne? Ich bin wenigstens der Meinung.

**§ 44**

Auser denen sieben Kirchspiels Kirchen befinden sich annoch Kapellen, und solche Schulhäuser, welche in der oberen Etage zu Kapellen eingerichtet sind, in dem Amte

1. zu Rodenroth,
2. zu Heirn,
3. zu Münchhausen,
4. zu Odersberg,
5. zu Arborn,
6. zu Rehe,
7. zu Waigandshain,
8. zu Niederrosbach,
9. zum Stein,
10. zum Hof,
11. zu Ritzhausen,
12. zu Unnau.

**§ 45**

Da ich von Kirchen und Kapellen weiter keine besonderen Merkwürdigkeiten zu bemerken weiß, als daß in der hiesigen auf einer grosen steinern Tafel in Lateinischen Versen beschrieben stehet, wann die Kirche und von wem erbauet worden, so dann auf einer hölzernen Tafel eines Herrn von Waldmannshausen gedacht wird, ferner daß sämtliche Kirchspiels Kirchen, auser der Nenderöther und Niedershäuser, welche sehr alt und letztere gar baufällig ist, sich in guten Umständen befinden, auch die hiesige, die Emmerichenhainer und Liebenseider mit Orgeln, und die mehresten mit einem schönen Geläut versehen sind, so ist nichts mehr übrig, als daß ich annoch anführe, wie jede fundirt, und wie viel sie an Kapitalien besitzen; Da auch auser denen Kirchen Kapitalien bei jeder Haupt-Kirche annoch Kasten und Pfarr-Kapitalien sind, so will ich solche, der Kürze wegen, zugleich beisetzen.

	fl.	alb.	dn.
Die Kirche zu Beilstein hat an Kapitalien	416	18	2
Der Allmosen Kasten daselbst	728	27	1 1/2
Die Pfarrey daselbst	223	18	-
Die Kirche zu Nenderoth	340	9	-
Der Allmosen Kasten daselbst	280	13	5
Die Pfarrey daselbst	443	18	3

Die Kirche zu Niedershausen	410	.	.
Der Allmosen Kasten daselbst	840	.	.
Die Pfarrey daselbst	440	.	.
Die Kirche zu Obershausen	730	.	.
Der Kasten daselbst	250	.	.
Die Kirche zu Emmerichenhain	1027	.	.
Der Allmosen Kasten daselbst	1873	.	.
Die Pfarrey daselbst	-	.	.
Die Kirche zur Neukirch	677	.	.
Der Allmosen Kasten	532	.	.
Die Pfarrey	-	.	.

P.N. dieselbe hat aber dagegen jährlich 30 Kirchengulden von gewissen Kirchengüthern zu Willingen, welche zu einer ehemal. daselbst gestandenen Kapelle gehört, zu ziehen.

Die Kirche zu Marienberg	1725	.	.
Der Allmosen Kasten daselbst	3281	.	.
Die Pfarrei daselbst	-	.	.
Die Kirche zu Liebenseid	83.	.	.
Der Allmosen Kasten	629	.	.
Die Pfarrey	861	.	.
Die Kapelle zu Rodenroth	42	.	.
Die Kapelle zu Heirn	-	.	.
Die Kapelle zu Münchhausen	230	.	.
Die Kapelle zu Odersberg	130	-	-
Die Kapelle zu Arborn	41	-	-
Die Kapelle zu Rehe	390	26	5
Die Kapelle zu Waigandshain	41	-	-
Die Kapelle zu Niederrosbach	804	3	7
Die Kapelle zu Ritzhausen	1687	-	-
Die Kapelle zu Hof	2286	-	-
Die Kapelle zu Stein	-	-	-
Die Kapelle zu Unnau	679	-	-

**§ 46**

Aus denen Zinsen von denen Kirchen Kapitalien werden die Kirchen Reparaturen zum Theil bestritten, aus denen vom Allmosen Kasten wird an die Armen abgegeben, und die Zinsen von den Pfarr Kapitalien bekommt der Pfarrer.

**§ 47**

In jeder Kirchspiels Kirche wie auch den Kapellen sind Kirchen- und Kastenmeistern angeordnet, an einigen der Verordnung nach ständige, an einigen annoch, wie vorher, unständig, welche die Kirchen- Kapellen und Kasten Revenüen zu verrechnen haben, jene haben ein geringes vor ihre Bemühung, diese aber weiter nichts, als die personal-Freiheit, und wird solch Amt dannhero unter die Gemeinds Oecra referirt. Dem Inspector liegt ob ... Jahre in denen ihm untergebenen Kirchspieln herum zu reisen, Kirchen Visitation zu halten, und bei dieser Gelegenheit die

Kirchen, Kapellen- und Kasten ... Rechnungen abzuthun.

**§ 48**

Der Prediger ist schuldig, ... Jahr Haus-Visitation zu halten, und sehr öfters die Schulen zu besuchen, um zu sehen, wie es in denen Haushaltungen und Schulen ...gehe.

**§ 49**

Der Landesherr hat bei allen Pfarreyen im Amt das Jus Collaturae, und das Fürstl. Ober Consistorium ist bekanntlich das For... derer Prediger, die Schulmeister aber stehen ...er ihrem Officio unter Amt, und können dabei personaliter und realiter belanget werden.

**§ 50**

Ehemalen wurden die Honoratiores in die Kirchen begraben, solches ist aber abgeschaffet und wird nicht mehr gestattet, sondern es werden alle Toden ohne Unterscheid auf die Kirchhöfe begraben. Auf denenselben hatten vormals die Leute ihre Familien- und Erb-Begräbnisse, solche haben aber nunmehr, wegen dem dadurch entstandenen Streit, nicht mehr statt, und werden die Toden an eine Reihe begraben.

**§ 51**

Bei verschiedenen Pfarreyen befinden sich Zehnden, solche sind ordentlich abgesteinert.